BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **GB.OB/055/2021**

STADT **SCHWABACH**
Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Peter Reiß	Bürgermeister- und Presseamt

Sachbearbeiter/in:	Jürgen Ramspeck

Antrag auf Schaffung einer geförderten Stelle zur Koordination und Umsetzung kommunaler Entwicklungspolitik
Anlagen: Interessensbekundung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	15.03.2021	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	26.03.2021	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag zur Schaffung einer Koordinationsstelle für den Bereich kommunale Entwicklungspolitik zu stellen. Wenn der Antrag seitens der Servicestelle für Kommunen in der Einen Welt (SKEW) positiv beschieden wird, ist die Stadtverwaltung beauftragt, die auf zwei Jahre befristete Personalstelle entsprechend auszuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	80.700 € für den gesamten Förderzeitraum (2 Jahre)			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	8.070 € für den gesamten Förderzeitraum (2 Jahre)			
Haushaltsmittel vorhanden?	Für 2021 sind Deckungsmittel auf PSK 111101.5271500 vorhanden			
Folgekosten?	Folgekosten können sich aus den Projekten ergeben. Dabei sollen in erster Linie Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden.			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
x	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Im Rahmen des Förderprogramms „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ vergibt das Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) seit dem Jahr 2016 einen Zuschuss für die Schaffung einer Koordinierungsstelle im Bereich der kommunalen Entwicklungspolitik.

Der Stadtrat hat am 26. Oktober 2018 beschlossen, die „Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ zu unterstützen. Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung signalisiert die Stadt Schwabach ihre Bereitschaft, sich für ausgewählte Themen der Nachhaltigkeit zu engagieren und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die Aktivititäten der sogenannten Agenda-2030-Kommunen – darunter auch die Stadt Schwabach – reichen von entwicklungspolitischen Projekten vor Ort und weltweit bis zum Aufbau von Partnerschaftsnetzwerken mit Kommunen aus Ländern des Globalen Südens oder der Entwicklung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstategie zur Integration der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) in den Verwaltungsalltag.

Das von der Trägerorganisation Servicestelle für Kommunen in der Einen Welt (SKEW) ausgeschriebene Förderangebot „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ (Kepol) bietet großes Potenzial, die Vorhaben der Stadt Schwabach zur Lokalisierung der UN-Nachhaltigkeitsagenda voranzubringen und effektiv umzusetzen.

II. Sachvortrag

1. Von der Interessenbekundung zur Antragstellung

Die Stadtverwaltung ist an der Beantragung einer Koordinationsstelle im Rahmen des BMZ-Förderprogrammes „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ interessiert. Ende Januar 2021 wurde die formale Interessenbekundung, die dem Förderantrag mindestens vier Wochen vorausgehen muss, von der Trägerorganisation SKEW als erfolgreich eingestuft. Die Stadt Schwabach ist demnach zur Antragsstellung zugelassen. Für eine fristgemäße Antragstellung müssen die vollständigen Antragsunterlagen im Zeitraum vom 15. Januar 2021 bis spätestens 31. Mai 2021 eingereicht werden.

Anfang Februar 2021 nahm Anna Spaulding, neue Mitarbeiterin für Internationale Beziehungen, stellvertretend für die Stadt Schwabach an einem vorbereitenden Online-Antragseminar unter Leitung der Servicestelle teil. Neben grundlegenden Antragsinformationen bot das Seminar einen umfassenden Einblick in die Finanzplanung und Projektdarstellung.

2. Stellenbeschreibung

Bei der förderfähigen Stelle handelt sich um eine projektbezogene und zusätzliche Koordinationsstelle im Bereich der kommunalen Entwicklungspolitik. Als kommunale Entwicklungspolitik bezeichnen Fröhlich und Lämmlin 2009 „die Summe aller Mittel und Maßnahmen […], die Kommunalverwaltung und -politik einsetzen und ergreifen, um eine nachhaltige Entwicklung vor Ort und in Entwicklungsländern zu fördern“.

Projektbezogen meint, dass es sich beim Finanzierungsinstrument um eine projektanhängige Fördermöglichkeit handelt. So muss im Zuge der Beantragung einer Koordinationsstelle ein konkretes entwicklungspolitisches Projektziel (hier: Ausarbeitung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie) festgelegt werden, dass durch den Einsatz der Koordinatorin bzw. des Koordinators auf kommunaler Ebene erreicht werden soll.
Zusätzlich bezieht sich auf das Förderkriterium, dass die beantragte Stelle keine bereits

vorhandene Personalressource (weder vollständig noch anteilig) ersetzen darf. Vielmehr gilt es Synergien zu schaffen und im geförderten Projekt auf die Kompetenz und Zuständigkeit anderer Mitarbeiter*innen zurückzugreifen.

3. Nächste Schritte

Basierend auf der im Online-Antragseminar vermittelten Inhalte zum Förderinstrument soll zeitnah ein Finanzierungsplan ausgearbeitet werden und das Projekt anhand eines detaillierten Ziel- und Aktivitätenkataloges wirkungsorientiert geplant werden. Die wirkungsorientierte Projektplanung setzt eine Bedarfsanalyse, die Festlegung konkreter Wirkungsziele und die Planung der verschiedenen Aktivitäten zur Erreichung des Projektzieles voraus. Parallel hierzu soll mit dem Personalamt das Stellenbesetzungsverfahren besprochen werden.

Der Projektantrag muss bis spätestens Ende Mai 2021 bei Engagement Global eingereicht werden.

4. Anknüpfungspunkte zu den kommunalen Nachhaltigkeitszielen

Die Schaffung einer zusätzlichen Personalstelle im Bereich der kommunalen Entwicklungspolitik ist eng an die neue strategische Ausrichtung der Stadt Schwabach auf dem Gebiet der Internationalen Beziehungen geknüpft. Mit dem Stadtratsbeschluss vom 26. Oktober 2018 zur Unterzeichnung der Musterresolution „Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ wurde der Grundstein für das kommunalpolitische Engagement der Stadt Schwabach zur Verankerung der globalen Nachhaltigkeitsziele in den lokalen Verwaltungsstrukturen gelegt.

Die angestrebte Stellenschaffung soll es ermöglichen, zum einen laufende Projekte mit Gossas (Senegal) und Coronel Suárez (Argentinien) im Sinne kommunaler Nachhaltigkeitspartnerschaften zu vertiefen und zum anderen die kommunale Nachhaltigkeitsstategie der Stadt Schwabach zu konkretisieren.

Vor dem Hintergrund, dass es vor Ort bereits eine Reihe an Projekten zur Lokalisierung der globalen Nachhaltigkeitsziele gibt, soll die Koordinationsstelle insbesondere dazu beitragen, die einzelenen Maßnahmen besser in das öffentliche Bewusstsein zu rücken.

5. Hintergrundinformation: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Die Vereinten Nationen haben sich im Jahre 2015 auf einen neuen globalen Rahmen für nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung geeinigt: die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“. Die völkerrechtlich unverbindliche Absichtserklärung knüpft an die bis 2015 gesetzten Millenniumsziele der Vereinten Nationen an und umfasst den Zeitraum von 2015 bis 2030.

Die Agenda 2030 bildet einen übergeordneten Rahmen für die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen. Den Kern der Erklärung bilden die sogenannten „Sustainable Development Goals“ (SDGs). Diesen insgesamt 17 Nachhaltigkeitszielen gemein ist das Streben der internationalen Staatengemeinschaft nach einer gemeinsamen Verantwortung für länderübergreifende Anliegen und öffentliche Güter (wie Klima, biologische Vielfalt, Wasser oder Boden).

Als Leitziele werden in der Agenda 2030 das faire Welthandelssystem, soziale Gerechtigkeit und Frieden festgehalten. In diesem Rahmen sollen Staaten, Kommunen, die Wirtschaft und Zivilgesellschaft gemeinsam Verantwortung für die Verwirklichung dieser globalen Ziele

tragen.

Die nachfolgende Graphik zeigt die 17 Nachhaltigkeitsziele in der Übersicht.

Mit dem Beschluss vom 26. Oktober 2018 hat sich der Schwabacher Stadtrat der Unterstützung dieser Ziele verschrieben.

III. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die Einrichtung einer Personalstelle für die Koordinierung und Umsetzung der kommunalen Entwicklungspolitik der Stadt Schwabach weist in mehrfacher Hinsicht ein großes Wirkpotenzial im Bereich Klimaschutz auf.

Ganz allgemein kann hier festgehalten werden, dass die neue Koordinierungsstelle den lokalen Beitrag der Stadt Schwabach bei der Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) fachkundlich unterstützt. Die Klimaschutzdimension wird in SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ explizit deutlich.

Im Speziellen wirkt sich die zusätzliche Personalstelle positiv auf die bestehende Projektarbeit im Rahmen der kommunalen Nachhaltigkeitspartnerschaften mit Coronel Suárez (Argentinien) und Gossas (Senegal) aus, indem zusätzliche Projekte geschaffen werden und die bereits laufenden unterstützt werden. Darüber hinaus dient die Koordinierungsstelle dazu, die Ausarbeitung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Schwabach voranzutreiben.

IV. Kosten

Für eine verlässliche Kostenermittlung hat sich das Bürgermeister- und Presseamt im Vorfeld der Stadtratssitzung mit dem Amt für Personal in Verbindung gesetzt. Das Personalamt schätzt die Kosten für die Einrichtung der geplanten Teilzeitstelle (50 %) in EG 11 für den Förderzeitraum von zwei Jahren in Anlehnung an den KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes 2020/2021“ auf insgesamt 80.700 €. 90 % der anfallenden Personalkosten werden von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) getragen.
Unter Berücksichtigung der 10 % Eigenbeteiligung lägen die jährlichen Personalkosten für die Stadt Schwabach demnach bei 4.035 €. Auf den gesamten Förderzeitraum hochgerechnet entstünde damit ein Eigenbetrag in Höhe von 8.070 €.

Die Einordnung in die Entgeltgruppe TVöD E11 geht mit dem Aufgabengebiet der geplanten Koordinationsstelle einher. Seitens des Trägers wird eine Eingruppierung in E11 bis E13 empfohlen. Davon abweichende Angaben müssen vom Antragsteller begründet werden.